

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Umwelt
Verantwortung: Herr Werntgen-Orman, Herr Dr. Palotz

„Grünpflegekonzept Burg Vondern“ - Beantwortung des Antrags der CDU-Fraktion im Rat der Stadt gemäß § 2 der Geschäftsordnung

Beratungsfolge

28.04.2026	Bezirksvertretung Osterfeld	Kenntnisnahme
05.05.2026	Betriebsausschuss SBO	Kenntnisnahme
06.05.2026	Stadtplanungs- und Umweltausschuss	Kenntnisnahme
11.06.2026	Naturschutzbeirat	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

1 Die Verwaltung wurde durch den Antrag der CDU Fraktion im Rat vom 13.05.2024 gebeten
2 in Zusammenarbeit mit den Servicebetrieben Oberhausen (SBO), dem Regionalverband
3 Ruhr (RVR) und weiteren Eigentümern und Pächtern der Anlagen und Flächender
4 BurgVondern ein Grünpflegekonzept für eine dauerhafte Pflege für das unmittelbare Umfeld
5 der Burg zu entwickeln und dieses in den regelmäßigen Pflegeplan der SBO und des RVR –
6 soweit als möglich– zu integrieren.

7
8 Entsprechend dem Antrag hat die Verwaltung ein fachliches Konzept in Abstimmung mit den
9 betroffenen Akteuren erstellt; dies wird nachfolgend erläutert:

10
11 Die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen ist auf kommunaler Ebene Trägerin
12 der Landschaftsplanung i. S. d. § 9 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Die
13 Landschaftsplanung hat die gesetzliche Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der
14 Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum – hier: Oberhausen – zu konkretisieren
15 und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele (auch für die
16 Planungen und Verwaltungsverfahren) aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur
17 und Landschaft im Planungsraum auswirken können.

18
19 Zur fachlich hinreichenden Darstellung der Ziele des Naturschutzes und der
20 Landschaftspflege im Rahmen der Landschaftsplanung erarbeitet die Untere
21 Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen gemeinsam mit der Biologischen Station
22 Westliches Ruhrgebiet (BSWR) bereits seit mehreren Jahren, für die im Stadtgebiet
23 ausgewiesenen Schutzgebiete (18 Landschaftsschutzgebiete, 3 Naturschutzgebiete) sowie
24 für naturschutzfachlich wertvolle Sonderflächen, gebietsbezogene Pflege- und
25 Entwicklungspläne (PEPL).

26
27 Für das Landschaftsschutzgebiet 1.2.14 „Burg Vondern“ erfolgte die Erarbeitung nach
28 einigen Vorarbeiten im Rahmen der Aktions- und Maßnahmenpläne (AMP) der BSWR in den

Jahren 2024 sowie 2025 bis 2027 und wurde mit den wesentlichen Akteuren Untere Denkmalbehörde, SBO, RVR und dem Förderverein der Burg Vondern abgestimmt.

Landschaftsschutzgebiet 1.2.14 „Burg Vondern“

Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) 1.2.14 „*Burg Vondern*“ wird durch den Landschaftsplan der Stadt Oberhausen rechtskräftig festgesetzt. Das LSG befindet sich im Osten des Oberhausener Stadtgebietes in der Nähe zur Bottroper Stadtgrenze. Im näheren Umfeld sind im Norden des LSG der Verschiebebahnhof Osterfeld und im Süden die Bundesautobahn 42 sowie das LSG 1.2.15 „*Zeche Vondern*“ zu finden. Westlich und östlich des LSG befindet sich Wohnbebauung, wobei sich im Osten unmittelbar die Freiflächen der Arminwiese entlang der Arminstraße anschließen. Das LSG umfasst eine Gesamtfläche von etwa 7,4 Hektar. Die exakte räumliche Abgrenzung kann den beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Das Schutzgebiet „Burg Vondern“ selbst umfasst ein Gebiet rund um die „*Burganlage Vondern*“ mit einer Teichanlage, Grünlandflächen sowie einer Vielzahl an Bäumen und Sträuchern. Entlang der Arminstraße verläuft die gesetzlich geschützte Allee AL-OB-0053 „*Platanenallee an der Arminstraße*“.

Das LSG und seine Freiräume stellen besonders in einer klimatisch sehr stark belasteten Region Oberhausens wertvolle klimatische Ausgleichsfläche dar. Neben der klimatischen Ausgleichsfunktion ist das Gebiet aufgrund der vorhandenen Grünlandflächen sowie zur Erholungsnutzung der Anwohner/innen bedeutsam. Die Ausweisung zum Landschaftsschutzgebiet erfolgte seinerzeit:

- zur Erhaltung der Brut- und Nahrungshabitate zahlreicher Vogelarten und des Lebensraumes für Amphibien,
- zum Schutz der vorhandenen Gewässer – hier: Vonderngraben und Zuflüsse – und Ihrer Gewässerrandstreifen i. S. d. § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- wegen der Bedeutung des Raumes für die landschaftsorientierte Erholung.

Die Burganlage mit ihrem direkten Umfeld wurde als Bau- und Bodendenkmal in die Denkmalliste der Stadt Oberhausen eingetragen.

Aktueller Zustand des Landschaftsschutzgebietes

Die Bestandserfassung im LSG erfolgte im Jahr 2024 durch die Biologische Station Westliches Ruhrgebiet (BSWR). Im Rahmen der Untersuchungen konnten insgesamt 20 verschiedene Biotoptypen erfasst werden. Der Bestand im Gebiet wird von Fettwiesen (Wirtschaftsgrünland) dominiert. Hier konnten grünlandtypische Arten wie beispielsweise Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) oder Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) nachgewiesen werden.

Die Grünlandflächen östlich der Burg werden zeitweise im Rahmen einer Schafsbeweidung bewirtschaftet. Diese landschaftsschonende Bewirtschaftung wirkt sich grundsätzlich positiv auf die vorhandene Flora aus. Auf der Beweidungsfläche konnte auch ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop nachgewiesen werden. Es handelt sich hierbei um den FFH-Lebensraumtyp 6510 „*Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen*“.

Neben den Grünländern kommen im Gebiet ausgedehnte Kleingehölze aus überwiegend heimischen Baumarten vor. Die Kleingehölze finden sich vornehmlich in den Randbereichen des LSG, sodass eine räumliche Trennung zwischen der als Grünland genutzten Kernzone und gehölzbestandenen Randbereichen vorliegt. Baumarten wie Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Feldahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Zitterpappel (*Populus tremula*) sind insgesamt dominierend.

An der Burg Vondern selbst befinden sich zudem noch wassergefüllte Gräben, welche durch das Vorkommen von feuchte- bzw. nässezeigenden Arten wie Schilfröhrich (*Phragmites australis*), breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) gekennzeichnet sind.

Im nordöstlichen Bereich des Gebietes hat die Untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Servicebetrieben Oberhausen (SBO) eine flächige Streu- bzw. Wildobstwiese angelegt, um die Strukturvielfalt im Gebiet zu erhöhen.

Neben den vorgefundenen Biotoptypen konnten im LSG insgesamt 112 verschiedene Pflanzenarten erfasst werden. Davon sind 3 Arten auf der roten Liste NRW zu finden (Weg-Malve (*Malva neglecta*), Wasser-Ehrenpreis (*Veronica anagallis-aquatica*) und Roter Wasser-Ehrenpreis (*Veronica catenata*)).

Notwendigkeit eines Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL)

Die Notwendigkeit für den gegenständigen Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) ergibt sich originär aus den gesetzlichen Vorgaben zur Landschaftsplanung gem. § 9 BNatSchG i. V. m. § 7 LNatSchG NRW. Ziel ist es, bisher nicht ausgeschöpfte ökologische Potenziale des Gebietes herauszustellen und den Zustand nach einer landschaftsgerechten Aufwertung dauerhaft zu sichern.

Besonders der dauerhafte Erhalt des Zielzustandes bedarf einer angepassten Pflege und Bewirtschaftung. Diese Notwendigkeit ergibt sich zusätzlich aus der Tatsache, dass nicht alle Flächen des LSG im städtischen Besitz sind.

Der vorliegende PEPL dient zudem dazu, alle im Gebiet vorhandenen Interessen naturverträglich zu ermöglichen.

Weiteres Vorgehen

Zukünftig gilt es die in Kapitel 7 „Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen“ des PEPL definierten Maßnahmen sukzessive und kontinuierlich umzusetzen. Die entsprechende Finanzierung muss jeweils im Einzelfall u. a. abhängig von den jeweiligen Besitzverhältnissen (vor allem Stadt Oberhausen und Regionalverband Ruhr) und somit Zuständigkeiten geprüft werden. Es ist bereits jetzt abzusehen, dass eine kurzfristige Umsetzung, vor allem der kostenintensiveren Maßnahmen auf den städtischen Grundstücken (bspw. Entschlammung der Gräben), nicht aus dem Regelbudget der Unteren Naturschutzbehörde finanziert werden kann. Außerdem wird es notwendig sein, die übrigen Maßnahmen zu priorisieren und zusammen mit den Servicebetrieben Oberhausen (SBO) bzw. über extern beauftragte Unternehmen kontinuierlich in den kommenden Jahren umzusetzen.

Die für das LSG „Burg Vondern“ notwendigen Maßnahmen lassen sich grob in die folgenden Kategorien einteilen:

- Gehölze / Gebüsche:
 - o Bestandspflege
 - o Natürliche Entwicklung zulassen (bspw. Totholz in Beständen belassen)
 - o Entfernung gebietsfremder Arten (bspw. Spätblühende Traubenkirsche), um das Wachstum heimischer Baumarten zu fördern
 - o gezielte Förderung bestimmter Arten (bspw. Weiden)
 - o Begrenzung der Ausdehnung der Gehölze
 - o gezielte Ergänzung von Baumreihen und -gruppen
- Gewässer:

- o Bestandspflege der Röhrichte an den Gräben
- o Erhalt der Gräben (bspw. durch Entschlammung)
- o Natürliche Wiederherstellung der vorhandenen Bachrinnen
- Grünland:
 - o Beibehaltung & Ausdehnung der Beweidung durch Schafe
 - o Weitere Extensivierung und Ausmagerung
 - o Pflege der Obstgehölze
 - o Gezielte Ergänzung von Streu- und Wildobstgehölzen
- Hochstauden- und Neophytenfluren sowie Säume:
 - o Teilweise Umwandlung in extensives Grünland
 - o Eindämmung nicht heimischer Arten durch Mahd und Beweidung
- Gebäude und Flächen mit Sondernutzung:
 - o Aufwertung der ehemaligen Spielplatzfläche durch Neuanlage eines Spielplatzes
 - o Angepasster Umgang mit dem nicht historischen Teilen des Mauerwerks zum Erhalt der rote Liste Arten

Eine detailliertere Beschreibung der Maßnahmen ist im genannten Kapitel nachzulesen.

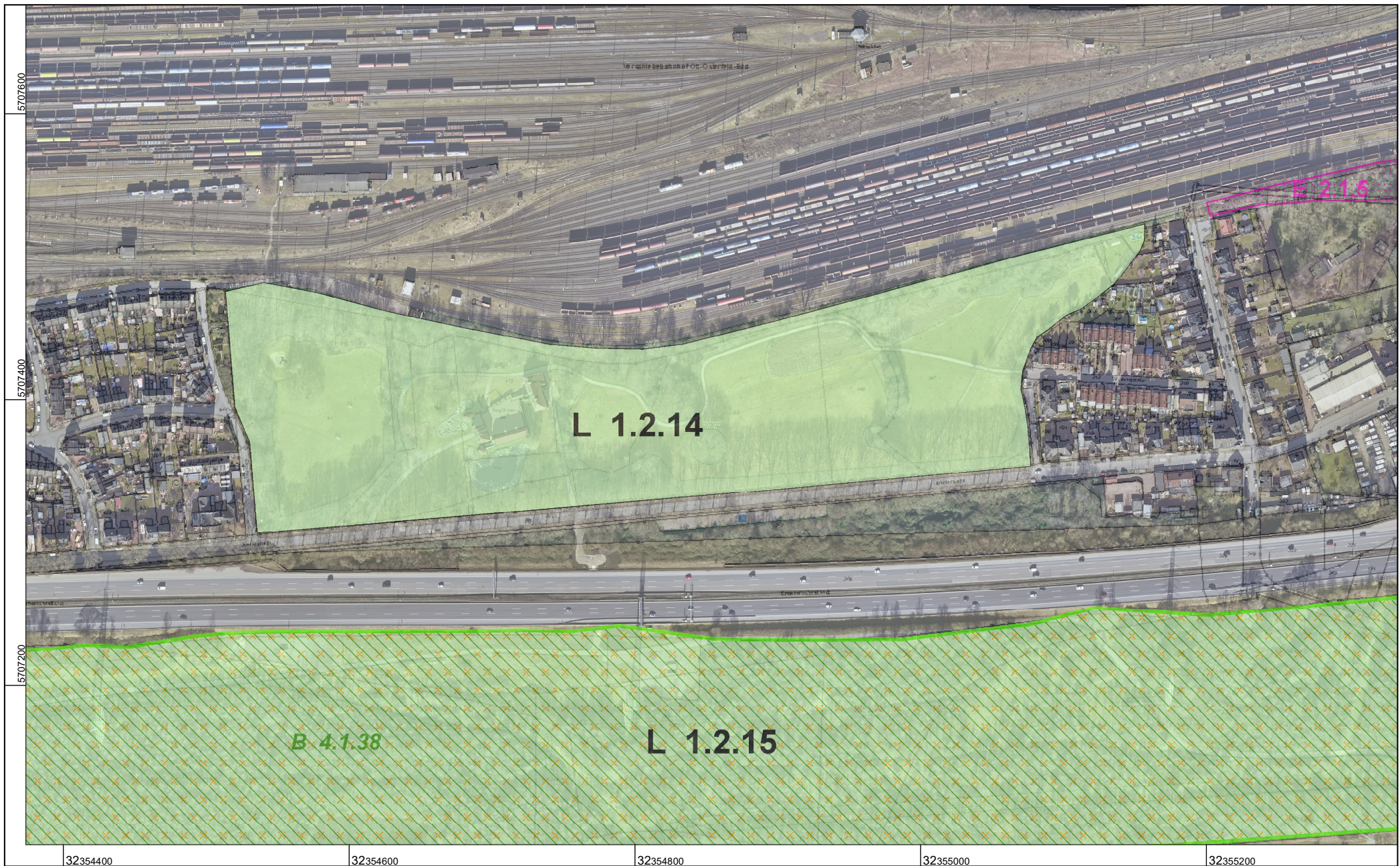
Um die Durchführung der geplanten Maßnahmen hinsichtlich Ihrer Wirksamkeit zu überprüfen, wird die BSWR ein entsprechendes Monitoring der Maßnahmen durchführen. Der Turnus des Monitorings ist nach Maßnahmenumsetzung noch mit der BSWR abzustimmen.

Der vollständige PEPL ist der gegenständigen Vorlage als Anlage beigefügt.

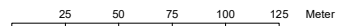
Anlage/n

1 - Anlage 1 - Verortung und Abgrenzung LSG 1.2.14 Burg Vondern

2 - Anlage 2 - Pflege- und Entwicklungsplan für das LSG 1.2.14 Burg Vondern

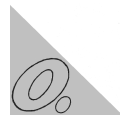


Maßstab 1 : 2500



© Stadt Oberhausen

Auszug aus dem GIS Portal



Stadt
Oberhausen

Erstellt: 24.07.2025

Zeichen: LSG 1.2.14

Pflege- und Entwicklungsplan für das LSG „Burg Vondern“



September 2025

Biologische Station Westliches Ruhrgebiet e. V.

Ripshorster Straße 306

46117 Oberhausen

Tel. 0208 / 46 86 090

Fax 0208 / 86 86 099

E-Mail: info@bswr.de

Bearbeiter*in

M. Sc. Vanessa Schmitt

Dipl.-Biol. Corinne Buch

Dr. Peter Keil

Titelbild

Quelle: Förderkreis Burg Vondern e.V.

Bearbeitungsstand

September 2025

Inhalt

1	Einleitung	6
2	Untersuchungsgebiet.....	6
2.1	Geographische Lage.....	7
2.2	Naturräumliche Abgrenzung und Klima.....	7
2.3	Geologie und Boden	8
2.4	Potentielle natürliche Vegetation	8
3	Rechtliche Grundlagen	9
3.1	Landschaftsplan	9
3.1.1	Landschaftsentwicklung.....	9
3.1.2	Schutzgegenstand	9
3.1.3	Schutzzweck	10
3.1.4	Zusätzliche Verbote.....	10
4	Zustandserfassung.....	11
4.1	Methodik	11
4.2	Flora und Vegetation	11
4.3	Fauna	13
5	Nutzung, Beeinträchtigungen und Schäden.....	13
5.1	Grünlandnutzung	13
5.2	Forstwirtschaft	13
5.3	Erholungsnutzung.....	14
5.4	Müllablagerungen und Grünschnitt	14
5.5	Beleuchtung	14
6	Zielsetzungen	15
6.1	(Klein-) Gehölze	15
6.2	Gebüsche	15
6.3	Gehölzstreifen.....	15
6.4	Ufergehölze.....	16
6.5	Baumreihen	16
6.6	Baumgruppen.....	16
6.7	Alleen.....	16

6.8	Röhrichtbestände	17
6.9	Fettwiese	17
6.10	Gräfte	17
6.11	Graben	18
6.12	Gärten.....	18
6.13	Obstwiese	18
6.14	Gebäude und Mauerwerk.....	18
6.15	Trockene Hochstaudenflur, flächenhaft	19
6.16	Neophytenflur.....	19
6.17	Hühnerstall	19
6.18	Spielplatz	19
6.19	Rad- und Fußwege.....	19
6.20	Gebietsübergreifende und allgemeine Ziele	20
7	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	20
7.1	Maßnahmen zum Erhalt und zur Optimierung von Gehölzen.....	21
7.1.1	Gehölzgruppen.....	21
7.1.2	Gebüsche.....	21
7.1.3	Gehölzstreifen.....	21
7.1.4	Ufergehölze.....	22
7.1.5	Baumreihen und Baumgruppen.....	22
7.1.6	Alleen	22
7.2	Maßnahmen zum Erhalt und zur Optimierung der Gewässer.....	23
7.2.1	Röhrichtbestände.....	23
7.2.2	Gräfte	23
7.2.3	Graben.....	23
7.3	Maßnahmen zum Erhalt und zur Optimierung von Grünland.....	23
7.3.1	Fettwiesen.....	23
7.3.2	Obstwiesen.....	24
7.4	Maßnahmen zum Erhalt und zur Optimierung von Gebäuden und Flächen.....	24
7.4.1	Mauerwerk.....	24
7.4.2	Spielplatz	25
7.4.3	Beleuchtung	25
7.5	Maßnahmen zum Erhalt und zur Optimierung von Säumen und Staudenfluren ...	25
7.5.1	Trockene Hochstaudenflur.....	25

7.5.2	Neophytenflur.....	26
8	Monitoring.....	26
9	Literatur.....	27
10	Anhang	29
10.1	Gesamtartenliste der im LSG Burg Vondern kartierten Flora	29
10.2	Erläuterung der Biotopkürzel.....	38
10.3	Kartenverzeichnis Karte 1: Biototypen inkl. Beschriftung (Zusätzliche Erläuterung s. Anhang Tab. 3)	40
10.3.1	Karte 2: Ziel-Biotope inkl. Beschriftung (Zusätzliche Erläuterung s. Anhang Tab. 3)	41
10.3.2	Karte 3: Abgrenzung des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops.....	42
10.3.3	Karte 4: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmenkarte	43
10.3.4	Karte 5: Übersichtskarte zur Maßnahmenplanung der trockenen Hochstaudenflur	44
10.3.5	Karte 6: Eigentumsverhältnisse inkl. Pflegeregime im Untersuchungsgebiet.....	45

1 Einleitung

Die Burg Vondern ist eine zweiteilige Wasserburg, gelegen auf dem Gelände der nördlichen Emscher-Niedertrasse. Die vormals von der Emscher gespeisten Wassergräben sind heute verlandet, ein kleiner Teich befindet sich südlich der Vorburg. Die spätgotische Vorburg (um 1500) und das barocke Herrenhaus (17. Jahrhundert) sind ein bedeutendes historisches Baudenkmal der Oberhausener Stadtgeschichte, für dessen Erhalt sich die Stadt Oberhausen gemeinsam mit dem Förderkreis Burg Vondern e. V. einsetzt. Die Stadt Oberhausen erwarb die Burg Vondern im Jahr 1946. Über viele Jahre war sie vom Verfall bedroht, bis sie 1983 als Baudenkmal der Stadt unter Denkmalschutz gestellt wurde. In der Folgezeit wurde die Burg mit Mitteln des Denkmalschutzes umfassend restauriert und dient unter anderem als Ausstellungs- und Veranstaltungsort. Ergänzend wurde im Innenhof eine moderne Remise errichtet (Böhmer et al. 2021: 8). Im Jahr 1986 wurde das Burggelände als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen. Es umfasst die historische Burganlage Vondern sowie eine Teichanlage, Grünlandflächen und eine vielfältige Baum- und Strauchvegetation. Die Flächen werden sowohl von der Stadt Oberhausen, als auch durch den RVR regelmäßig bewirtschaftet. Die Biologische Station Westliches Ruhrgebiet e. V. führt auf diesem Gelände seit Jahren stichpunktartig floristische Kartierungen durch. Zu den besonderen hier vorkommenden Pflanzen zählen unter anderem die Mauerraute (*Asplenium ruta-muraria*) und der Braunstielige Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*).

Mit der Neuauflage des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) sollen die Maßnahmen und Ziele für das LSG an die aktuelle Datenlage angepasst und zugleich klimatische sowie großräumige planerische Veränderungen berücksichtigt werden.

2 Untersuchungsgebiet

Die Burg Vondern ist mit Datum vom 13.03.1985 als Baudenkmal Nr. D010 in die Denkmalliste der Stadt Oberhausen eingetragen. Zugleich befindet sich im LSG auch das Bodendenkmal der ehemaligen Wasserburg Vondern, welches ebenso mit Datum vom 25.03.1987 unter der Nummer OB001 in die Denkmalliste der Stadt Oberhausen eingetragen ist. Das LSG „Burg Vondern“ zeichnet sich durch eine vielfältige Nutzung aus. Im östlichen Bereich des Geländes befindet sich eine Hundewiese, welche regelmäßig von Hundebesitzern genutzt wird. Im westlichen Teil stehen ein kleiner Spielplatz sowie ein Boltzplatz auf einer Grünfläche zur Verfügung. Besonders bekannt ist die Burg Vondern für das jährliche Ritterfest bzw. Burgspektakel, das bis zur Corona-Pandemie 2020 insgesamt 11 mal seit 1986 stattfand. Darüber hinaus werden verschiedene Veranstaltungen wie Tagungen, Konzerte und Burgführungen

angeboten (Förderkreis Burg Vondern e. V. 2024). Das Gebiet wird vor allem durch die historische Burganlage geprägt, deren alte Gemäuer eine ökologische Nische für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bieten.

2.1 Geographische Lage

Das LSG „Burg Vondern“ befindet sich im Stadtteil Vondern der kreisfreien Stadt Oberhausen (Nordrhein-Westfalen) und umfasst eine Fläche von rund 7,63 Hektar. Das Untersuchungsgebiet liegt zentral im Stadtgebiet und ist somit in eine innerstädtische Umgebung eingebettet. Im Norden wird das Areal durch Bahngleise, im Süden durch die Arminstraße sowie die Bundesautobahn A42 begrenzt. Östlich und westlich schließen unmittelbar Wohnsiedlungen an. Die zentrale Lage innerhalb des Stadtgebiets führt zu einer hohen Nutzungsfrequenz durch Anwohnende sowie Besucherinnen und Besucher.

2.2 Naturräumliche Abgrenzung und Klima

Naturräumlich gehört das LSG zur Emscherland-Niederung, einem Teil des Niederrheinischen Tieflandes. Dieses Gebiet ist durch flache, teils leicht wellige Geländeformen geprägt, die durch den Einfluss der Emscher und ihrer Nebenbäche entstanden sind (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen 2025a).

Laut Köppen und Geiger (1936) lautet die Klassifikation des Klimas in Oberhausen „Cfb“. Die Klimaklassifikation beschreibt das typische ozeanisch geprägte Klima im westlichen Ruhrgebiet, das durch milde Winter, mäßig warme Sommer und ganzjährig ausreichende Niederschläge gekennzeichnet ist. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 10,7 °C, wobei die wärmsten Monate Juni bis August durchschnittlich Temperaturen zwischen 17 und 19 °C erreichen. Der durchschnittliche Niederschlag beträgt 874 mm im Jahr. Zwischen dem trockensten Monat April und dem niederschlagsreichsten Monat August liegt eine Differenz von 30 mm. Der wärmste Monat Juli ist im Durchschnitt um 16,2 °C wärmer als der kälteste Monat Januar. Die geringste relative Luftfeuchtigkeit über das Jahr wird im Juni erreicht (68.87 %). Der Monat mit der höchsten Luftfeuchtigkeit ist der November (86.28 %) (Climate-data 2021).

Durch die dichte Bebauung und die industriell geprägte Vergangenheit Oberhausens sind lokale Klimaphänomene wie städtische Wärmeinseln spürbar. Innerhalb des LSG sorgen jedoch die Wasserflächen und Grünstrukturen für eine mikroklimatische Pufferwirkung, die zu einer leichten Abkühlung und höheren Luftfeuchtigkeit in den Sommermonaten beitragen kann. Dies macht das LSG Burg Vondern nicht nur ökologisch wertvoll, sondern auch zu einem wichtigen Naherholungsraum für die Region.

2.3 Geologie und Boden

Die oberflächennahen Schichten des Niederrheinischen Tieflandes werden maßgeblich von Ablagerungen aus dem Eiszeitalter geprägt. Vor etwa 240.000 Jahren erreichte das Inlandeis den Niederrhein und formte durch seinen Druck Höhenzüge, die das heutige Landschaftsbild bestimmen. Der Großteil der Region besteht aus Flussablagerungen von Rhein und Maas, überwiegend aus Kies und Sand. Diese Sedimentschicht erreicht durchschnittlich eine Mächtigkeit von rund 40 m. So weist der Boden im LSG zum einen Mittel- bis Grobsand aus den Niederterrassen und Fein- bis Mittelsand (schwach schluffig bis tonig) aus den Auenablagerungen auf. Darunter folgen geologische Schichten aus der älteren Erdgeschichte, die vor allem aus Meeresablagerungen in Form von Sandstein, Tonstein und Kalkstein bestehen. In diesen tieferen Schichten finden sich zudem Vorkommen von Erzen, Salz und Kohle (Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen 2016, Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen 2021). Der im Untersuchungsgebiet überwiegend vorkommende Bodentyp ist der Gley sowie die Bodenart tonig-lehmig. Die ökologische Feuchtstufe liegt bei „frisch“ (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen 2025b).

2.4 Potentielle natürliche Vegetation

Die potentiell natürliche Vegetation kann unter Annahme der aktuellen Standortbedingungen dem Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (*Stellario-Carpinetum*) im Komplex mit Pfeifengras-Buchen-Stieleichenwald (F14) zugeordnet werden. Die Zusammensetzung dieser Waldgesellschaft ist der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald mit mesotraphenten Arten wie Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Flattergras (*Milium effusum*) u. a. neben der Gruppe der Feuchtezeiger wie Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) und einer Anzahl acidophiler, anspruchsloser Arten wie Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*) und Schattenblume (*Maianthemum bifolium*). Wo die Feuchtigkeit der Böden im ansteigendem Gelände nachlässt, gewinnt die Buche an Konkurrenzkraft und es erfolgt der Übergang zum deutlich artenärmeren Pfeifengras-Buchen-Stieleichenwald.

Heutzutage befinden sich diese Flächen überwiegend in einer Grünlandnutzung, wobei auch Wälder in Form von Eichenwäldern vorkommen (Suck et al. 2013: 65).

3 Rechtliche Grundlagen

3.1 Landschaftsplan

Das Untersuchungsgebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans der Stadt Oberhausen. Das LSG ist Teil des Entwicklungsraums 1.30 "Landschaftsraum beiderseits des Emscherschnellweges, östlich des Verschiebebahnhofes Osterfeld" (Stadt Oberhausen 1996: 45). Darüber hinaus ist das Gebiet als Landschaftsschutzgebiet (LSG) in der Festsetzungskarte des Landschaftsplans festgesetzt.

3.1.1 Landschaftsentwicklung

Folgende Schwerpunkte der Landschaftsentwicklung werden angestrebt:

- Beibehaltung der Grünlandnutzung
- Anpflanzung von Gehölzen entlang von Nutzungsgrenzen, Wirtschaftswegen und Straßen
- Erhaltung und Entwicklung des Umfeldes der Burg Vondern
- Extensivierung der Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen und Beschränkung des Biozid- und Düngemittleinsatzes

Erläuterungen

Der Entwicklungsraum umfasst die Burg Vondern mit ihrem Umfeld, landwirtschaftliche Nutzflächen und einen kleinen Siedlungskomplex. Besonders der Bereich um die Burg Vondern ist gut mit gliedernden und belebenden Landschaftselementen sowie einer Teichanlage ausgestattet. Das Gebiet ist durch Wege erschlossen. Westlich davon wird der Landschaftsraum hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Burg mit ihrem Umland ist als Baudenkmal gesichert. Die Fläche ist Bestandteil des Regionalen Grünzuges B. Der Raum ist im Hinblick auf Naturerlebnis und Erholung und aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes erhaltenswert (Landschaftsplan Oberhausen 1996: 45).

3.1.2 Schutzgegenstand

Die genaue Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes ist der Entwicklungs- und Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 3750 zu entnehmen. Der Pflege- und Entwicklungsplan basiert auf dieser Abgrenzung.

Erläuterungen

Das Schutzgebiet umfasst ein Gebiet um die „Burganlage Vondern“ mit einer Teichanlage, Grünlandflächen sowie eine Vielzahl an Bäumen und Sträuchern. Die Burganlage mit ihrem direkten Umfeld ist als Kulturdenkmal in die Denkmalliste der Stadt Oberhausen eingetragen (Landschaftsplan Oberhausen 1996: 132).

3.1.3 Schutzzweck

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet erfolgt gemäß § 21 Buchst. a und c LG, insbesondere

- zur Erhaltung des Brut- und Nahrungsbiotopes zahlreicher Vogelarten und des Lebensraumes für Amphibien,
- zum Schutz der Gewässer und ihrer Randstreifen,
- wegen der Bedeutung des Raumes für die Erholung

3.1.4 Zusätzliche Verbote

Spezielle Unberührtheitsklauseln

Unberührt von den unter 1.2 Abs. 3 genannten Verboten 1 – 12 bleiben,

- in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde durchzuführende Reparaturmaßnahmen und sonstige Maßnahmen am Kulturdenkmal „Burg Vondern“,
- Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Volksfesten oder volksfestähnlichen Veranstaltungen stehen und die im Einvernehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde durchgeführt werden.

Erläuterungen

Das Einvernehmen der Unteren Landschaftsbehörde wird i. d. R. nur für Veranstaltungen, bei denen die Gehölzbestände, die Gewässer und ihre Randstreifen geschont werden, erteilt werden können (Landschaftsplan Oberhausen 1996: 132).

4 Zustandserfassung

4.1 Methodik

Im Jahr 2024 wurden die Biotoptypen für die Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans im Untersuchungsgebiet systematisch kartiert. Hierfür wurde der Kartierschlüssel des Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK, ehemals Lanuv) genutzt (LANUV NRW 2024).

Biotoptypenkartierungen spielen eine zentrale Rolle im Naturschutz und in der Landschaftsplanung, da sie eine systematische Erfassung und Klassifikation der verschiedenen Lebensräume und Ökosysteme ermöglichen.

4.2 Flora und Vegetation

Durch die Kartierung 2024 konnten insgesamt 20 verschiedene Biotoptypen erfasst werden. Flächenmäßig am häufigsten vertreten waren die Fettwiesen (EA0), also Wirtschaftsgrünland mit Mahd als Hauptnutzung. Hier konnten grünlandtypische Arten wie beispielsweise Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) oder Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) nachgewiesen werden. Auf den Grünlandflächen östlich der Burg findet zeitweise eine Schafbeweidung statt, was sich positiv auf die Pflanzenvielfalt auswirkt und die Grünpflege unterstützt. Auf der Beweidungsfläche konnte auch ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop (s. Anhang Karte 10.3.3) nachgewiesen werden. Es handelt sich hierbei um den Lebensraumtyp 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen. Neben den Grünlandflächen konnten auch ausgedehnte Kleingehölze (BA1, BB11, BD3, BE5, BF1, BF2 und BH0) mit überwiegend heimischen Baumarten erfasst werden. Vor allem die Randbereiche des LSG sind überwiegend mit Baumarten wie Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Feldahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) oder Zitterpappel (*Populus tremula*) bestückt.

Besonders bemerkenswert sind die wassergefüllten, teichähnlichen Gräften (FF3), welche Teil des ehemaligen Ringgrabens um die Burg sind. Hier finden sich Schilfröhricht (*Phragmites australis*) und weitere Makrophyten wie bspw. Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Zierliche Wasserlinse (*Lemna minuta*). Um die Gräfte herum hat sich ein Bestand an hochwüchsigen Röhrrichtarten (CF2) gebildet, welche Arten wie Breitblättrige Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) beinhalten. Der Wasserstand der Gräfte wird manuell durch eine Pumpe reguliert. Im Norden der Fläche befinden sich zudem zwei flächenhafte, trockene Hochstaudenflure mit Arten wie Adlerfarn (*Pte-*

ridium aquilinum), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Brombeere (*Rubus spec.*) und Schilfrohr (*Phragmites australis*). Im nordöstlichen Bereich des Gebietes, westliches des Hühnerstalls, befindet sich außerdem eine kleine angelegte Obstwiese (HK) mit bepflanzten Hochbeeten. Kartiert wurde dort neben den typischen Grasarten im Grünland auch die Vogelkirsche (*Prunus avium*), welche dort angepflanzt wurde.

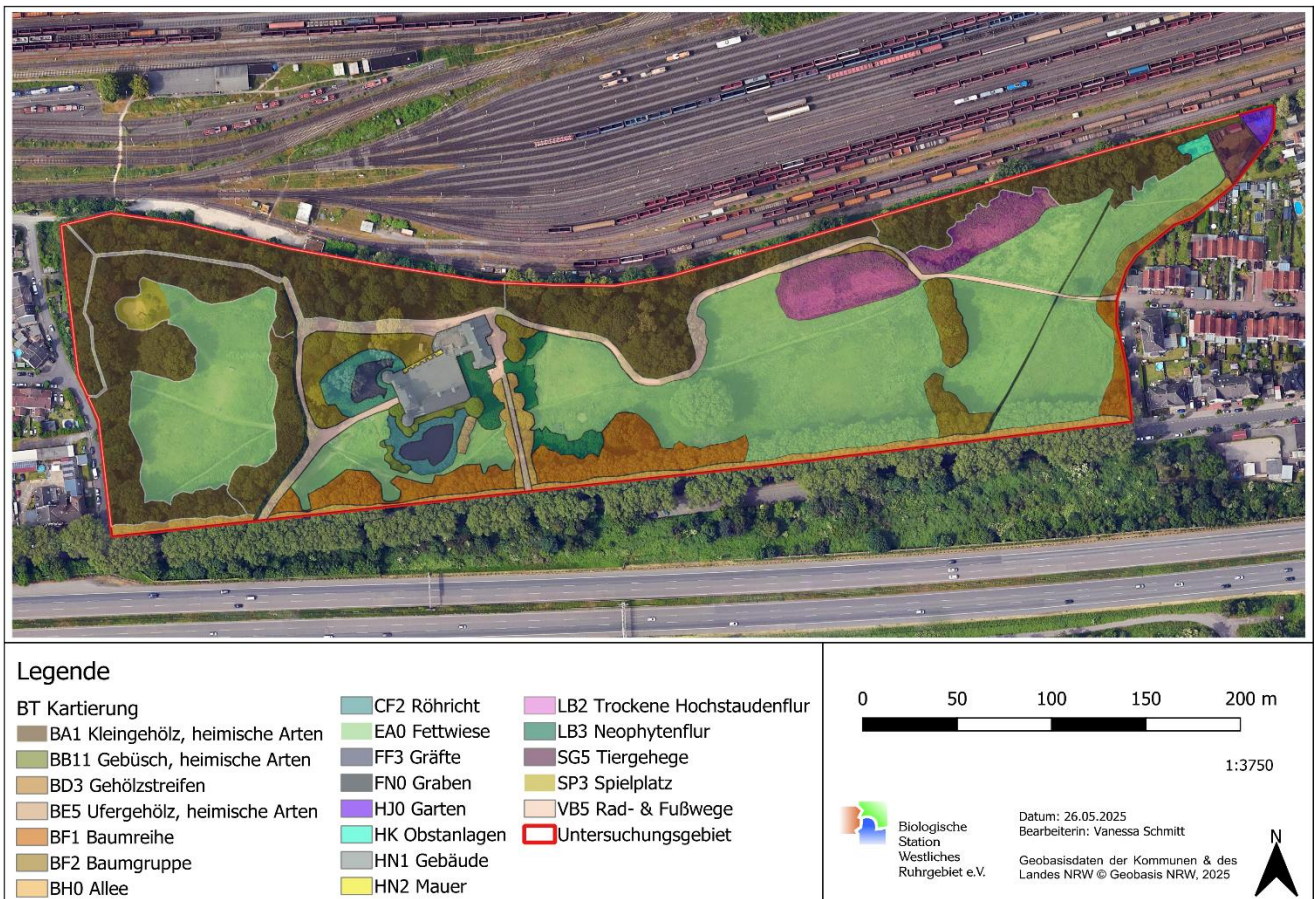


Abbildung 1: Übersicht der Biotoptypen im Gebiet (Zusätzliche Erläuterung s. Anhang Tab. 3)

Neben den Biotoptypen konnten im Gebiet zudem 112 verschiedene Pflanzenarten dokumentiert werden (s. Anhang 10.1), wovon drei Arten (s. Tabelle 1) auf der Roten Liste stehen.

Tabelle 1: Nachgewiesene Rote-Liste-Arten im LSG Burg Vondern (WB = Westfälische Bucht, BRG = Ballungsraum Ruhrgebiet, 3 = Gefährdet).

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	NRW	WB	BRG
Malva neglecta	Weg-Malve	3	3	3
Veronica anagallis-aquatica	Wasser-Ehrenpreis			3
Veronica catenata	Roter Wasser-Ehrenpreis			3

4.3 Fauna

Im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes wurden keine aktuellen Daten zur Fauna kartiert.

5 Nutzung, Beeinträchtigungen und Schäden

Die Eigentumsverhältnisse des Untersuchungsgebietes sowie das Pflegeregime sind zur besseren Übersicht in Karte 10.3.6 im Anhang dargestellt.

5.1 Grünlandnutzung

Eine Bewirtschaftung der Flächen findet regelmäßig durch die Stadt Oberhausen und den Regionalverband Ruhr (RVR) statt. Die Flächen des RVR werden durch einen Bauern zur Heugewinnung gemäht. Im unmittelbaren Umfeld der Burg Vondern werden zudem einige Flächen der Stadt Oberhausen durch einen Schäfer mit Schafen beweidet.

5.2 Forstwirtschaft

Im LSG besteht keine forstwirtschaftliche Nutzung. Alle forstlichen Maßnahmen im Landschaftsschutzgebiet beschränken sich auf Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

5.3 Erholungsnutzung

Das LSG wird von zahlreichen Anwohner*innen als wohnungsnahes Naherholungsgebiet im urbanen Ballungsraum genutzt. Neben touristischen Besucher*innen, die vor allem aufgrund der historischen Bedeutung der Burg Vondern in das Gebiet kommen, sind es insbesondere die Anwohner*innen der angrenzenden Wohnsiedlungen, die den Großteil des Fußgängeraufkommens ausmachen. Der westliche Bereich des LSG wird vermehrt von Kindern und Jugendlichen genutzt. Hier befindet sich ein kleiner Spielplatz sowie ein Bolzplatz zum Fußballspielen auf der Grünfläche. Auch das jährliche Burgspektakel findet auf dieser Fläche statt.

Herausfordernder gestaltet sich hingegen die Nutzung durch Hundebesitzer*innen. Diese beschränken sich häufig nicht auf die ausgewiesene Hundewiese, sondern durchqueren mit ihren Hunden – oft ungeleitet – die übrigen Grünflächen des Gebiets, was bereits zur Entstehung temporärer Trampelpfade führt. Folgen sind beispielsweise das Verschleppen des invasiven Staudenknöterichs, welcher unsere heimischen Flora verdrängt. Gelegentlich wurde zudem beobachtet, dass Hunde die angrenzenden Gewässerbereiche der Burg als Badestelle nutzen, was sich nachteilig auf das empfindliche Gewässerökosystem auswirken kann. Durch das Aufwühlen des Sediments wird die Wassertrübung erhöht, was zur Schädigung empfindlicher Wasserpflanzen führt. Besonders im Hinblick auf die dort kartierten Rote Liste Arten, ist dieses sensible Ökosystem zu schützen. Hinzu kommen Nährstoffeinträge durch Hundekot und Urin, die das ökologische Gleichgewicht stören und das Algenwachstum fördern können.

5.4 Müllablagerungen und Grünschnitt

Ablagerungen von Gartenabfällen und Müll infolge der Erholungsnutzung stellen einen weiteren Störfaktor dar. Von Müllverschmutzung besonders betroffen ist der Parkplatz „Burg Vondern“ auf der gegenüberliegenden Seite der Arminstraße. Darüber hinaus wird entlang der angrenzenden Wohnbebauung an der Glückauf- und Wiesenstraße illegaler Grünschnitt im LSG entsorgt.

5.5 Beleuchtung

Die Beleuchtungssituation im LSG Burg Vondern umfasst derzeit sowohl Strahler, die einzelne Fassadenteile hervorheben, als auch eine Wegebeleuchtung mit Original-Laternen entlang der Hauptzufahrt sowie punktuelle Lichtquellen im Gebiet.

6 Zielsetzungen

Grundlegend gilt, dass verschiedene Interessenskonflikte und Zustandsentwicklungen im Rahmen der Zielsetzung berücksichtigt werden müssen. Hierzu zählen auf der einen Seite die Extensivierung und Aufwertung der Grünlandflächen, sowie der Erhalt und die Optimierung der aquatischen Ökosysteme. Auf der anderen Seite müssen Kompromisse zwischen den Anforderungen von Flora, Fauna und deren Schutz sowie der Bedeutung des Standortes als Naherholungs- bzw. Veranstaltungsgebiet gefunden werden. Dabei müssen die Maßnahmen vor dem Hintergrund des Klimawandels und resultierender zunehmender Dürre- und Hitzeperioden betrachtet und dementsprechend konzipiert werden. Die Entwicklungsziele der einzelnen Biotoptypen lassen sich im Hinblick auf die oben genannte Zielsetzung und der Schwerpunkte im Landschaftsplan (vgl. Kap. 3.2) folgendermaßen konkretisieren:

6.1 (Klein-) Gehölze

Ziel ist der langfristige Erhalt des bestehenden Baumbestands im Gebiet. Bei notwendigen Nachpflanzungen oder Neuanlagen sollen vorrangig standortgerechte, heimische Baumarten verwendet werden, um die ökologische Resilienz und Artenvielfalt zu stärken.

Besonderer Wert wird zudem auf den Erhalt von Totholz gelegt. Dieses stellt einen essenziellen Lebensraum für zahlreiche Insekten-, Vogel- und Säugetierarten dar und leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung natürlicher Nährstoffkreisläufe innerhalb der Gehölzstrukturen.

6.2 Gebüsche

Die Gebüsche entlang der Gräften sollen erhalten und fachgerecht gepflegt werden. Sie erfüllen nicht nur eine wichtige ökologische Funktion als Lebensraum, sondern tragen durch ihre strukturreiche Vegetation wesentlich zum Schutz des Gewässers bei, indem sie Einträge aus dem Umfeld reduzieren und gleichzeitig als visuelle sowie physische Abschirmung dienen.

6.3 Gehölzstreifen

Der schmale Gehölzstreifen entlang der flächenhaften Hochstaudenflur kann aus naturschutzfachlicher Sicht erhalten bleiben, da er zur strukturellen Vielfalt beiträgt und als Wegeabgrenzung dient. Um einer ungewollten Ausbreitung ins angrenzende Grünland vorzubeugen, ist jedoch ein regelmäßiger und

fachgerechter Rückschnitt erforderlich. Der im Osten an die Gärten angrenzende Gehölzstreifen soll fachgerecht gepflegt werden.

6.4 Ufergehölze

Das kleine Ufergehölz an der südlichen Gräfte grenzt unmittelbar an die Gebüsche an. Wie in Punkt 6.2 bereits erläutert, sollen auch diese Strukturen erhalten bleiben und standorttypische Baumarten wie Weiden gefördert werden.

6.5 Baumreihen

Die Baumreihen im südlichen sowie südöstlichen Bereich des LSG sollen erhalten und regelmäßig gepflegt werden. Sie erfüllen eine wichtige Funktion als visuelle und strukturelle Abschirmung zur angrenzenden Arminstraße und stellen gleichzeitig wertvolle Lebensräume sowie Wanderkorridore für Tiere dar. Insbesondere die südöstlich gelegene Baumreihe hat zusätzlich eine lenkende Wirkung auf die Besucherführung, denn sie trägt dazu bei, dass unkontrollierte Betreten des Gebiets abseits der offiziellen Wege durch Anwohner*innen zu reduzieren.

6.6 Baumgruppen

Auch Baumgruppen bieten wie alle anderen Gehölze einen wichtigen ökologischen Beitrag. Demnach sollen die Baumgruppen erhalten bleiben und gepflegt werden. Bei notwendigen Nachpflanzungen oder Neuanlagen sollen vorrangig standortgerechte, heimische Baumarten verwendet werden.

6.7 Alleen

Die nach § 41 LNatSchG rechtlich geschützte Allee (AL-OB-0053) entlang der Arminstraße, bestehend aus alten Platanen (*Platanus × hispanica*) bieten eine wichtige Abgrenzung zur Straße und sollen erhalten bleiben. Die kleine Allee entlang der Straße „zum Herrenhaus“ soll ebenfalls erhalten bleiben und weiter gepflegt werden.

6.8 Röhrichtbestände

Der Röhrichtbestand entlang der beiden Gräften soll erhalten und fachgerecht gepflegt werden. Ziel ist es, den Bestand in einem stabilen Umfang zu bewahren, um eine weitere Ausbreitung in die Gewässerflächen zu verhindern. Zukünftig muss die Entwicklung der Bestände weiter beobachtet werden, da bei zunehmenden Dürreperioden von einer Änderung, bzw. Abnahme der Röhrichtbestände auszugehen ist.

6.9 Fettwiese

Die vorhandenen Mähwiesen sind durch passende Pflege- und Einsaatmaßnahmen zu erhalten und zu optimieren. Die Mahd erfolgt 2-schürig, wobei die erste Mahd Anfang Juni und die zweite Mahd Anfang September empfohlen wird. Die gemähte Wiese ist abzuräumen und nicht zu mulchen. Durch individuell abgestimmte Regiosaatgutmischungen sollen Schwächen in der Ausbildung oder Artenzusammensetzung der jeweiligen Wiesen aufgelöst werden. In Kooperation mit der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet kann eine passende Saatgutmischung zum erforderlichen Zeitpunkt zusammengestellt werden.

Hinweis zur Einsaat/Mahdgutübertragung

Um die Wiesen im Untersuchungsgebiet zu erhalten und zu optimieren, können Einsaaten und Mahdgutübertragungen effektive Maßnahmen darstellen. Dabei sind jedoch einige Aspekte zu beachten. Das Saatgut sollte zwingend aus regionalen Spenderflächen, im Optimalfall aus autochthonen Beständen, gewonnen werden. Alternativ kann Regiosaatgut bei unterschiedlichen Herstellern bezogen werden. Dabei muss jedoch auf eine individuelle Artenzusammensetzung geachtet werden. Zudem müssen die auszusähenden Pflanzenarten entsprechend der vorherrschenden Standortbedingungen auf der Zielfläche ausgewählt werden. Insbesondere müssen Naturraum, Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt und die physiologische Gründigkeit berücksichtigt werden, um eine erfolgreiche und zielführende Einsaat zu realisieren (Buch 2019).

6.10 Gräfte

Die Gewässerflächen sollen weiterhin gepflegt und offen gehalten werden.

6.11 Graben

Die trockengefallene Bachrinne im östlichen Bereich des Gebietes sollte durch die Pflanzung standortgerechter Gehölze entlang des Verlaufs ökologisch aufgewertet werden. Dabei ist besonders auf die Auswahl geeigneter heimischer Arten zu achten.

Die zeitweise wasserführende Bachrinne westlich der Burg Vondern sollte – sofern möglich – an bestehende Fließgewässer in der Umgebung angeschlossen werden, um eine dauerhafte Wasserführung sicherzustellen.

6.12 Gärten

Keine Pflege, Privatbesitz. Der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet ist nicht bekannt, ob die vorhandenen Nutzungen durch die Untere Naturschutzbehörde genehmigt wurden. Die Prüfung ob die Nutzungen mit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes vereinbar sind, hat durch die UNB zu erfolgen.

6.13 Obstwiese

Die Obstbäume sind fachgerecht zu pflegen, um ihre Gesundheit und den Ertrag langfristig zu sichern. Abgängige Bäume sollen durch Nachpflanzungen passender Obstbaumarten ersetzt werden und Defizite durch angepasste Pflegemaßnahmen ausgeglichen werden. Darüber hinaus sollte eine mögliche Erweiterung der gepflanzten Obstbäume – etwa durch Apfel- und Birnbäume – in Erwägung gezogen werden. Die umliegende Wiese ist fachgemäß zu mähen (s. Kap. 6.9) , um einer Verbuschung vorzubeugen. Bestehende Hochbeete können bei fortlaufender Nutzung erhalten bleiben; andernfalls sind sie vor dem Beginn des Verfalls fachgerecht zurückzubauen.

6.14 Gebäude und Mauerwerk

Das Mauerwerk der Burg Vondern soll in seinem Bestand gesichert und erhalten werden. Die im Mauerwerk wachsenden Wildkräuter sind aus naturschutzfachlicher Sicht zu bewahren, da sie zur ökologischen Vielfalt beitragen. Die vorhandenen Lücken und Hohlräume im Mauerwerk stellen wertvolle Lebensräume für seltene und spezialisierte Arten dar. Sollten Säuberungsarbeiten am Mauerwerk erforderlich sein, sind diese unter Berücksichtigung der Vorgaben des Denkmalschutzes sowie mit der Denkmalschutzbehörde selbst abzustimmen.

6.15 Trockene Hochstaudenflur, flächenhaft

Die westliche der beiden trockenen Hochstaudenfluren (s. Anhang Karte 10.3.4), die überwiegend von Farn dominiert wird, weist keinen besonderen ökologischen Mehrwert auf und sollte in artenreiches Grünland umgewandelt werden. Die östliche Hochstaudenflur kann als Rückzugsort für Tiere und zum Schutz des angrenzenden Gehölzbestandes erhalten bleiben. Eine gezielte Eindämmung von Neophyten ist in diesem Bereich empfehlenswert.

6.16 Neophytenflur

Die Neophytenfluren im Gebiet erfordern eine gezielte und langjährige Pflege, um die Ausbreitung einzudämmen und die Bestände zu reduzieren. Das Entfernen invasiver Neophyten ist besonders wichtig, da sie unsere heimische Flora verdrängen und die biologische Vielfalt darunter leidet. Dies kann langfristig und ohne Eingreifen zu einer Homogenisierung der Fauna und Flora führen.

6.17 Hühnerstall

Sofern keine Beeinträchtigung der umliegenden Biotope stattfindet und die baulichen Anlagen seitens der UNB genehmigt oder genehmigungsfähig sind, kann der Hühnerstall erhalten bleiben.

6.18 Spielplatz

Der kleine Spielplatz sollte nach Möglichkeit erneuert und in Richtung Bolzplatz verlegt werden. Die bisherige Fläche könnte anschließend ausgemagert und durch die Einsaat von Regiosaatzgut in eine naturnahe ‚Wilde Ecke‘ mit vielfältigen heimischen Grünlandpflanzen umgewandelt werden. Eine Beschilderung zum Thema „Insektenfreundliche Wiese“ könnte zusätzlich zu Umweltbildungszwecken aufgestellt werden.

6.19 Rad- und Fußwege

Der östliche Abschnitt des Emscher-Park-Weges, der unmittelbar aus der angrenzenden Wohnsiedlung in das Gebiet führt, kann beidseitig mit heimischen Gehölzen bepflanzt werden. Dies trägt zur Erhöhung der Strukturvielfalt im Gebiet bei, schafft eine leichte Abgrenzung zum angrenzenden Grünland und bietet gleichzeitig Schatten für die Fußgänger und Radfahrer. Die Wegränder im Gebiet sollen in ihrer jetzigen Form durch eine extensive Bestandspflege erhalten werden.

6.20 Gebietsübergreifende und allgemeine Ziele

Grundsätzlich gilt es alle Grünlandflächen, die durch Mahd gepflegt werden, zu artenreichen Mähwiesen zu entwickeln. Hierzu sind je nach betrachteter Einzelfläche Anpassungen der Pflege notwendig. Ebenfalls ist die illegale Entsorgung von Grünschnitt entlang der angrenzenden Wohnbebauung an der Glückauf- und Wiesenstraße zu nennen. Ziel ist es, die illegale Entsorgung von Grünschnitt nachhaltig einzudämmen.

Für den künftigen Umgang mit der Lichtnutzung im Landschaftsschutzgebiet gilt das Ziel, künstliche Beleuchtung auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. Erhalten bleiben soll ausschließlich die Beleuchtung, die für Rettungs- und Verkehrswege oder aus Gründen des Denkmalschutzes zwingend erforderlich ist. Für die Planung und Umrüstung von Außenbeleuchtungen sind die fachlichen Leitfäden des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) maßgeblich — sie geben Empfehlungen zur Begrenzung von Lichtemissionen und zur Abschirmung von Lichtquellen. Zudem wurde § 41a BNatSchG eingeführt, der neu zu errichtende Beleuchtungen so zu gestalten und zu betreiben verlangt, dass Tiere und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen geschützt werden; dies ist bei allen Neuinstallationen bzw. Umrüstungen zu beachten.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Arminstraße besteht auf dem zur Burg Vondern gehörenden Parkplatz ein Vermüllungsproblem. Um ein Verwehen des Mülls in die umliegenden Flächen zu vermeiden, sollte dieser regelmäßig entfernt werden.

Hinweisschilder zur Sensibilisierung der Bürger/innen können nach Erreichung der Zielzustände in einem kleinen Umfang naturverträglich aufgestellt werden.

7 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Eine Pflege und Maßnahmenkarte ist in Anhang 10.3.4 dargestellt. Die in der Karte verwendeten Kürzel gelten stellvertretend für alle Biotopie mit derselben Farbgebung. Da die Maßnahmenkarte bereits die angestrebten Zielbiotopie enthält, sollte sie stets im Vergleich mit der kartierten Biotopkarte betrachtet werden, um die geplanten Maßnahmen besser nachvollziehen zu können.

7.1 Maßnahmen zum Erhalt und zur Optimierung von Gehölzen

A. Bestandspflege

Die bestehenden Gehölze sollen im Sinne der Erhaltung und Verkehrssicherung fachgerecht gepflegt werden. Der Bestandspflege unterliegen alle nachfolgenden Gehölzgruppen.

7.1.1 Gehölzgruppen

B. Natürliche Entwicklung zulassen

Die Gehölze im LSG sollen sich größtenteils natürlich entwickeln. Forstliche Aktivitäten sind nur im Sinne der Verkehrssicherungspflicht durchzuführen. Totholz soll in den Gehölzbeständen verbleiben.

C. Gebietsfremde Gehölzarten entfernen

Invasive Neophyten (z.B. Spätblühende Traubenkirsche), sollten nach Möglichkeit selektiv entfernt werden, um das Wachstum heimischer Baumarten zu fördern.

7.1.2 Gebüsche

D. Förderung gezielter Arten

Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten die Weiden, insbesondere Silberweiden, als charakteristische Elemente des Lebensraumtyps im Bereich der Gräfte erhalten und durch geeignete Maßnahmen gefördert werden. Hierzu gehören beispielsweise die fachgerechte Baumpflege inkl. Abtransport des Schnittguts, keine übermäßige Entwässerung der Gräfte, Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch Düngung sowie die Förderung und Verjüngung in Form von gestuften Altersstrukturen und Nachpflanzungen autochthoner (Silber-)Weiden.

7.1.3 Gehölzstreifen

E. Ausbreitung reglementieren/Neupflanzung im Osten des Gebietes

Die weitere Ausbreitung der bereits bestehenden Gehölze ins umliegende Grünland sollte reglementiert werden. Entlang des Entwässerungsgrabens im Osten des Gebietes sollen heimische Gehölzstreifen gepflanzt werden. Empfohlene Arten wären beispielsweise Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Feldulme (*Ulmus minor*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Kopfweiden (*Salix alba*, *Salix viminalis*).

7.1.4 Ufergehölze

F. Baumbestand fördern

Den Bestand an Silberweiden gilt es zu pflegen und im Hinblick auf den Lebensraum am Gewässer zu fördern. Maßnahmen zur Förderung können aus dem Unterpunkt 7.1.2 D entnommen werden. Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde schneiden die Servicebetriebe Oberhausen die Kopfweiden derzeit fachgerecht im zweijährigen Turnus. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre eine Ausweitung dieses Turnus (alle 3-5 Jahre, bei Kopfbäumen alle 5-7 Jahre) sinnvoll, da hierdurch die Entwicklung wertvoller Habitatstrukturen gefördert werden. Bei jungen Bäumen kann der Schnitt auch alle 2 bis 3 Jahre erfolgen.

7.1.5 Baumreihen und Baumgruppen

G. Baumreihen- und Gruppen ergänzen

Bei erkennbaren Lücken in den vorhandenen Baumreihen sollen standortgerechte, einheimische Ersatzbäume gepflanzt werden. Bei der Neupflanzung sind die zentralen Sichtachsen auf das Baudenkmal zu berücksichtigen. Neben Gewöhnlicher Esche und Stiel-Eiche eignen sich zudem je nach Standort Hainbuche und Vogelkirsche. Der Abstand zwischen den Bäumen sollte bei der Neupflanzung dem alten Abstand entsprechen. Wenn dieser nicht mehr nachzuvollziehen ist, sollten Neupflanzungen im Abstand von 10 – 12 m eingebracht werden.

7.1.6 Alleen

H. Potentielle Nachpflanzungen

Sollte die Entnahme einzelner Bäume erforderlich sein, sollte aus Gründen des einheitlichen Landschaftsbildes und zur Erhaltung der Artenzusammensetzung eine Nachpflanzung mit derselben Baumart erfolgen.

7.2 Maßnahmen zum Erhalt und zur Optimierung der Gewässer

7.2.1 Röhrichtbestände

- I. Der Röhrichtbestand an den Gräften soll fachgerecht gepflegt und der Bestand stabil gehalten werden, um die Gewässerflächen weiterhin offen zu halten. Dabei ist ein Teil des Bestands als Rückzugs- und Schutzbereich für Tiere stehen zu lassen, während der andere Teil im Winter mit Bagger oder Spaten entnommen und fachgerecht entsorgt werden sollte.

7.2.2 Gräfte

- J. Bei Bedarf und zum Erhalt der ökologischen Funktionen kann eine Entschlammung in den nächsten 3-5 Jahren vorgenommen werden, um den Prozess der Verlandung zu verringern. Hierzu sollte im Vorfeld geprüft werden, ob eine Folie in den Gräften ausgelegt wurde. Im Bezug auf die Rote-Liste Arten ist es wichtig, dass Gewässer weiterhin offen zu halten, jedoch die schlammigen, nährstoffreichen & zeitweise überfluteten Ränder zu erhalten.

7.2.3 Graben

- K. Die zeitweise wasserführende Bachrinne westlich der Burg Vondern sollte renaturiert und an bestehende Fließgewässer in der Umgebung angeschlossen werden, um eine dauerhafte Wasserführung sicherzustellen. Die Flutrinne sollte abgeflacht und verbreitert werden, um eine naturnahe Gewässerstruktur und Ufervegetation zu fördern.

7.3 Maßnahmen zum Erhalt und zur Optimierung von Grünland

7.3.1 Fettwiesen

- L. Die extensive Schafbeweidung dient dem Erhalt und der Förderung artenreicher Grünlandgesellschaften und sollte demnach auf den Flächen beibehalten und fortgeführt werden. Auf allen unbeweideten Flächen sollte eine 2-schürige Mahd stattfinden, um die Ausmagerung der Flächen im Sinne der Optimierung und Entwicklung von artenreichem Grünland voranzutreiben. Der erste Mahdtermin soll ab dem 1. Juni, der zweite Mahdtermin ab dem 1. September stattfinden. Dabei gilt, dass der anfallende Grünschnitt abgeräumt und nicht gemulcht wird. Darüber hinaus ist auf Düngung und den Einsatz von Pestiziden zu verzichten.

§ 30 BNatSchG geschütztes Biotop (LRT 6510)

Die Bewirtschaftung der nach § 30 BNatSchG geschützten Fläche erfolgt ebenfalls nach Maßnahme L. Wichtig ist vor allem, auf eine zusätzliche Stickstoffdüngung zu verzichten, da es sich aufgrund der Lage und der Nähe zur Straße bereits um einen nährstoffreichen Standort handelt. Je nach Standort liegen die Obergrenzen für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (LRT 6510) bei 30 bis 60 kg N/ha*a. Dabei sind auch die Stickstoffeinträge aus der Luft zu berücksichtigen.

7.3.2 Obstwiesen

- M.** Die vorhandenen Obstbäume sollen fachgemäß je nach Alter und Baumart gepflegt werden.

Die Auswahl der zu pflanzenden Obstbaumarten soll so getroffen werden, dass die entsprechende Obstweide, bzw. -baumreihe, eine hohe Vielfalt an Arten aufweist. Hauptsächlich sollen Apfel, Birne, Kirsche und Pflaume gepflanzt werden. Ergänzend können Walnuss, Esskastanie, Mehlbeere, Mispel und Quitte eingebracht werden. Bei der Neupflanzung von Obstbäumen sollen ausschließlich hochstämmige, alte und regionalen Sorten ergänzt werden. Der Pflanzabstand soll im Normalfall 10 x 10 m betragen. Die gepflanzten Jungbäume sind mit Pfahl und Anbindung sowie bei entsprechender Nutzung mit einem Weideviehschutz zu versehen. Nach Angaben der UNB Oberhausen werden die vorhandenen Obstbäume nachträglich noch mit einem Verbisschutz ausgestattet.

Die Grünlandpflege soll fachgerecht nach Maßnahme L erfolgen.

7.4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Optimierung von Gebäuden und Flächen

7.4.1 Mauerwerk

- N.** Aus naturschutzfachlicher Sicht ist auf Säuberungsarbeiten und Neuverputzung weitestgehend zu verzichten, um die seltene Mauervegetation zu bewahren. Die konkrete Umsetzung muss mit der Denkmalschutzbehörde unter Beachtung der Bestimmungen des Denkmalschutzes abgestimmt werden.

7.4.2 Spielplatz

- O.** Der bestehende Spielplatz soll in Richtung des Bolzplatzes verlegt und aufgewertet werden. Die freiwerdende Fläche soll ökologisch aufgewertet und in artenreiches Grünland umgewandelt werden. Zur Aufwertung kann eine Einsaat mit Regiosaatgut standorttypischer Arten vorgenommen werden, um die Entwicklung einer insektenfreundlichen Wiese zu fördern. Zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung sollte eine Beschilderung zum Thema „Insektenfreundliche Blühwiese“ aufgestellt werden.

7.4.3 Beleuchtung

- P.** Rettungs- und Fluchtwege — Erhalt und ggf. Aufrechterhaltung von Beleuchtung ausschließlich dort, wo sie sicherheitsrelevant ist. Diese Beleuchtung darf nur so hell, so breit und so lange betrieben werden, wie für die sichere Nutzung erforderlich.

Abschirmung und Abstrahlgeometrie — Einsatz von vollständig abgeschirmten (full-cutoff) Leuchten, die Licht nur auf die erforderliche Fläche richten und Streulicht in die Umgebung vermeiden.

Farbspektrum — Verwendung warmer Lichtfarben (niedrige Kelvin-Werte, unter 3000 K, besser bis 2200 K) und Vermeidung von hoch energetischem blau-weißem Licht, welches die Nachtfafauna besonders stört.

Dimmung, Zeitsteuerung & Bewegungsmelder — Wegebeleuchtung auf ein dauerhaft niedriges Orientierungsniveau dimmen, Vollbeleuchtung zeitlich begrenzen (beispielsweise bei Veranstaltungen) und ansonsten zusätzliches Aufhellen nur per Bewegungsmelder.

Temporäre Abschaltungen — Nachtabschaltung oder Reduktion außerhalb von Kernnutzungszeiten mit der Ausnahme für vorgeschriebene Sicherheitsbeleuchtung für Rettungswege.

Auf die Errichtung zusätzlicher Beleuchtung ist zu verzichten.

7.5 Maßnahmen zum Erhalt und zur Optimierung von Säumen und Staudenfluren

7.5.1 Trockene Hochstaudenflur

- Q.** Zur ökologischen Aufwertung soll die westlich gelegene, aktuell von Farn dominierte Fläche in artenreiches Grünland umgewandelt werden. Hierfür sollte die Fläche im Spätsommer gemäht und anschließend gerodet werden. Das anfallende Material ist vollständig von der Fläche zu

entfernen. Zur Saatbettvorbereitung sollte der Boden im Frühherbst, idealerweise Ende September/Anfang Oktober, gegrubbert werden. Direkt im Anschluss erfolgt dann die Einsaat mit zertifiziertem, standortangepasstem Regiosaatgut. Ab dem Folgejahr wird die Fläche wie das angrenzende Grünland gepflegt.

Die östliche Farnfläche soll als Rückzugsort für Tiere und zum Schutz des angrenzenden Gehölzbestandes erhalten bleiben. Eine über die aktuelle Fläche hinausgehende Ausbreitung sollte durch Mahd und eine gezielte Eindämmung von Neophyten verhindert werden.

7.5.2 Neophytenflur

- R.** Die Neophytenfluren sollten durch regelmäßiges, monatliches mähen eingedämmt werden. Nach der Mahd ist es wichtig, dass Material unverzüglich und restlos wegzuräumen sowie thermisch zu entsorgen.

8 Monitoring

Um die kurz- und mittelfristige Entwicklung des Gebietes entsprechend der Zielsetzungen prüfen zu können, ist die Erarbeitung und Durchführung eines Monitoring-Programmes im Anschluss an die Maßnahmenumsetzung sinnvoll. Dadurch könnte der Erfolg umgesetzter Maßnahmen bilanziert, sowie die Entwicklungen von wertgebenden Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten dokumentiert werden. Im Fokus steht hierbei die Aufwertung des Grünlandes sowie der Erhalt der ökologisch wertvollen Gräfte und Gebäudemauern. Gleichzeitig könnten bei ungewollten Entwicklungen zeitnah Gegenmaßnahmen abgeleitet und ergriffen werden.

9 Literatur

Buch, C. (2019): Einsaaten als Mittel zur Anreicherung von Grünland – Empfehlungen zur Artenauswahl im westlichen Ruhrgebiet. – Elektronische Aufsätze der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet 35 (2019): 1-13.

Böhmer, D.; Bunse, M.; Danilov, L.; Dellwig, M.; Spilling, C.; Uecker, A.; Schmidt-Waldbauer, K.; Otto, W. (2021): Oberhausen. Gestern | Heute. Gudensberg.

Climate-data (Hg.) (2021): Klima Oberhausen (Deutschland). Daten und Graphen zum Klima und Wetter in Oberhausen. <https://de.climate-data.org/europa/deutschland/nordrhein-westfalen/oberhausen-6302/> [04.04.2025].

Förderkreis Burg Vondern e. V. (Hg.) (2024): Ritterfeste. <https://www.burg-vondern.de//pages/veranstaltungen/ritterfeste-burgspektakel.php> [26.05.2025].

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2016): Geowissenschaftliche Gemeindebeschreibungen NRW. Naturraum Niederrheinisches Tiefland. Geologie. https://www.gd.nrw.de/ggb3/natr_ntl.htm [04.04.2025].

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2021): Geologische Karte von Nordrhein-Westfalen 1 : 50 000. Shapefile/Geodatabase zum Download auf OpenGeodata.NRW. https://www.gd.nrw.de/pr_kd_geologische-karte-50000.php [07.04.2025].

Köppen, W.; Geiger, R. (1936): Das geographische System der Klimate. Berlin. Bd. 1 Teil C: 5-11.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2024): Download. Referenzliste Biotoptypen mit Definitionen. <https://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/downloads> [07.04.2025].

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2025 a): Shapedatei. Kartenlayer Naturräumliche Haupteinheiten. <https://www.geoportal.nrw/?activetab=map> [04.04.2025].

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2025 b): GEOportal.nrw. Karte: IS BK 50 Bodenkarte von NRW 1 : 50.000 – WMS <https://www.geoportal.nrw/?activetab=map#/datasets/iso/3E7CC528-6560-4BBE-AAB0-7DE2417EF993> [07.04.2025].

Stadt Oberhausen (Hg.) (1977): Landschaftsplan Oberhausen. Oberhausen. <https://serviceportal.oberhausen.de/orga/-/egov-bis-detail/dienstleistung/36710/show> [26.05.2025].

Suck, R.; Bushart, M.; Hofmann, G.; Schröder, L. (2013): Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation Deutschlands. Band II Kartierungseinheiten. Bonn.

10 Anhang

10.1 Gesamtartenliste der im LSG Burg Vondern kartierten Flora

Tabelle 2: Gesamtartenliste der kartierten Flora (WB = Westfälische Bucht, BRG = Ballungsraum Ruhrgebiet, 3 = Gefährdet)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	NRW	WB	BRG
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn			
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn			
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn			
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe			
<i>Aegopodium podagraria</i>	Giersch			
<i>Agrostis stolonifera</i>	Weißes Straußgras			
<i>Alliaria petiolata</i>	Knoblauchsrauke			
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz			
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Gewöhnliches Ruchgras			
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesen-Kerbel			
<i>Aphanes arvensis</i>	Gewöhnlicher Ackerfrauenmantel			
<i>Aquilegia vulgaris</i> (Kultivar)	Akelei			

Arctium lappa	Große Klette
Arctium minus	Kleine Klette
Arrhenatherum elatius	Glatthafer
Arum maculatum	Gefleckter Aronstab
Asplenium trichomanes	Braunstielliger Streifenfarn
Asplenium ruta-muraria	Mauerraute
Atriplex prostrata	Spieß-Melde
Bambusoideae indet.	Bambus
Bellis perennis	Gänseblümchen
Bromus hordeaceus	Weiche Tresse
Bromus sterilis	Taube Tresse
Buddleja davidii	Sommerflieder
Capsella bursa-pastoris	Gewöhnliches Hirtentäschel
Cardamine flexuosa	Wald-Schaumkraut
Cardamine hirsuta	Behaartes Schaumkraut

Carex acuta	Schlanke Segge
Carpinus betulus	Hainbuche
Cerastium glomeratum	Knäuel-Hornkraut
Cerastium holosteoides	Gewöhnliches Hornkraut
Cerastium semidecandrum	Sand-Hornkraut
Chelidonium majus	Schöllkraut
Chenopodium album	Weißer Gänsefuß
Chenopodium ficifolium	Feigenblättriger Gänsefuß
Chenopodium rubrum	Roter Gänsefuß
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel
Cirsium vulgare	Gewöhnliche Kratzdistel
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras
Draba verna	Frühlings-Hungerblümchen
Echinochloa crus-galli	Gewöhnliche Hühnerhirse
Epilobium hirsutum	Zottiges Weidenröschen

Eragrostis minor	Kleines Liebesgras
Eragrostis multicaulis	Japanisches Liebesgras
Erigeron annuus	Einjähriges Berufkraut, Feinstrahl
Erigeron canadensis	Kanadisches Berufkraut
Erysimum cheiranthoides	Acker-Schöterich
Euphorbia helioscopia	Sonnenwend-Wolfsmilch
Fallopia japonica	Japanischer Staudenknöterich
Fallopia x bohemica	Bastard-Staudenknöterich
Ficaria verna	Scharbockskraut
Galium album	Weißes Labkraut
Galium aparine	Kletten-Labkraut
Galium parisiense	Pariser Labkraut
Geranium dissectum	Schlitzblättriger Storchschnabel
Geranium purpureum	Purpur-Storchschnabel
Geranium pusillum	Kleiner Storchschnabel

Geranium robertianum	Stinkender Storchschnabel
Geranium rotundifolium	Rundblättriger Storchschnabel
Geum urbanum	Gewöhnliche Nelkenwurz
Glechoma hederacea	Gundermann
Glyceria fluitans	Flutender Schwaden
Gnaphalium uliginosum	Sumpf-Ruhrkraut
Heracleum mantegazzianum	Riesen-Bärenklau
Heracleum sphondylium	Wiesen-Bärenklau
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras
Hyacinthoides hispanica x H. non-scripta	Hasenglöckchen
Iris pseudacorus	Sumpf-Schwertlilie
Juncus articulatus	Glieder-Binse
Juncus bufonius	Kröten-Binse
Juncus effusus	Flatter-Binse
Juncus inflexus	Blaugrüne Binse

Lamium album	Weißes Taubnessel			
Lamium purpureum	Rotes Taubnessel			
Lemna minor	Kleine Wasserlinse			
Lemna minuta	Winzige Wasserlinse			
Lolium perenne	Ausdauernder Lolch			
Lysimachia punctata	Punktierter Gilbweiderich			
Malva neglecta	Weg-Malve	3	3	3
Matricaria discoidea	Strahlenlose Kamille			
Myosotis arvensis	Acker-Vergißmeinnicht			
Narcissus spec.	Narzisse			
Ornithogalum umbellatum	Dolden-Milchstern			
Oxalis corniculata var. repens	Hornfrüchtiger Sauerklee			
Persicaria lapathifolia ssp. brittingeri	Ufer-Knöterich			
Persicaria lapathifolia ssp. lapathifolia	Ampfer-Knöterich			
Phragmites australis	Schilfrohr			

<i>Plantago major</i>	Breit-Wegerich
<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Pteridium aquilinum</i>	Adlerfarn
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß
<i>Ranunculus sceleratus</i>	Gift-Hahnenfuß
<i>Reseda luteola</i>	Färber-Wau
<i>Rorippa palustris</i>	Gewöhnliche Sumpfkresse
<i>Rubus armeniacus</i>	Armenische Brombeere
<i>Rubus spec.</i>	Brombeere
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfblättriger Ampfer
<i>Sagina procumbens</i>	Niederliegendes Mastkraut

<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	
<i>Saponaria officinalis</i>	Echtes Seifenkraut	
<i>Scirpus sylvaticus</i>	Wald-Simse	
<i>Senecio inaequidens</i>	Schmalblättriges Greiskraut	
<i>Sisymbrium officinale</i>	Weg-Rauke	
<i>Spergularia rubra</i>	Rote Schuppenmiere	
<i>Stellaria media</i>	Vogelmiere	
<i>Taraxacum spec.</i>	Löwenzahn	
<i>Trifolium repens</i>	Kriechender Klee, Weiß-Klee	
<i>Typha latifolia</i>	Breitblättriger Rohrkolben	
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennessel	
<i>Veronica anagallis-aquatica</i>	Wasser-Ehrenpreis	3
<i>Veronica arvensis</i>	Feld-Ehrenpreis	
<i>Veronica catenata</i>	Roter Wasser-Ehrenpreis	3
<i>Veronica hederifolia ssp. sublobata</i>	Efeublättriger Ehrenpreis	

Veronica persica	Persischer Ehrenpreis
------------------	-----------------------

Veronica serpyllifolia	Quendel-Ehrenpreis
------------------------	--------------------

Vicia sepium	Zaun-Wicke
--------------	------------

10.2 Erläuterung der Biotopkürzel

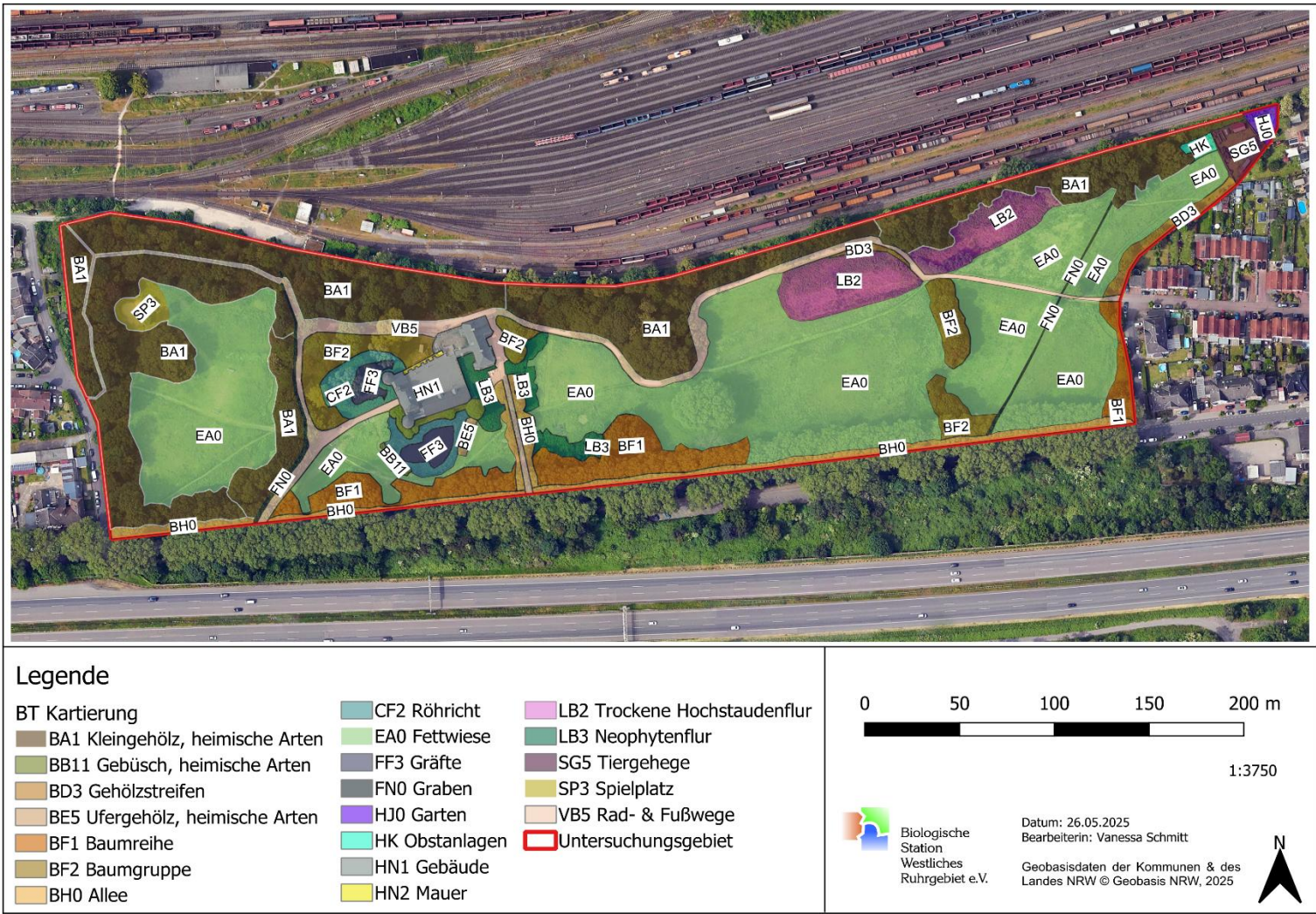
Tabelle 3: Erläuterung der Biotopkürzel

Biotopkürzel	Erläuterung
BA1	flächiges Kleingehölz mit vorwiegend heimischen Baumarten
BB11	Gebüsche und Strauchgruppen mit vorwiegend heimischen Straucharten
BD3	Gehölzstreifen
BE5	Ufergehölz aus heimischen Laubbaumarten
BF1	Baumreihe
BF2	Baumgruppe
BH0	Allee
CF2	Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten
EA0	Fettwiese
FF3	Mühlenteich, Gräfte
FN0	Graben

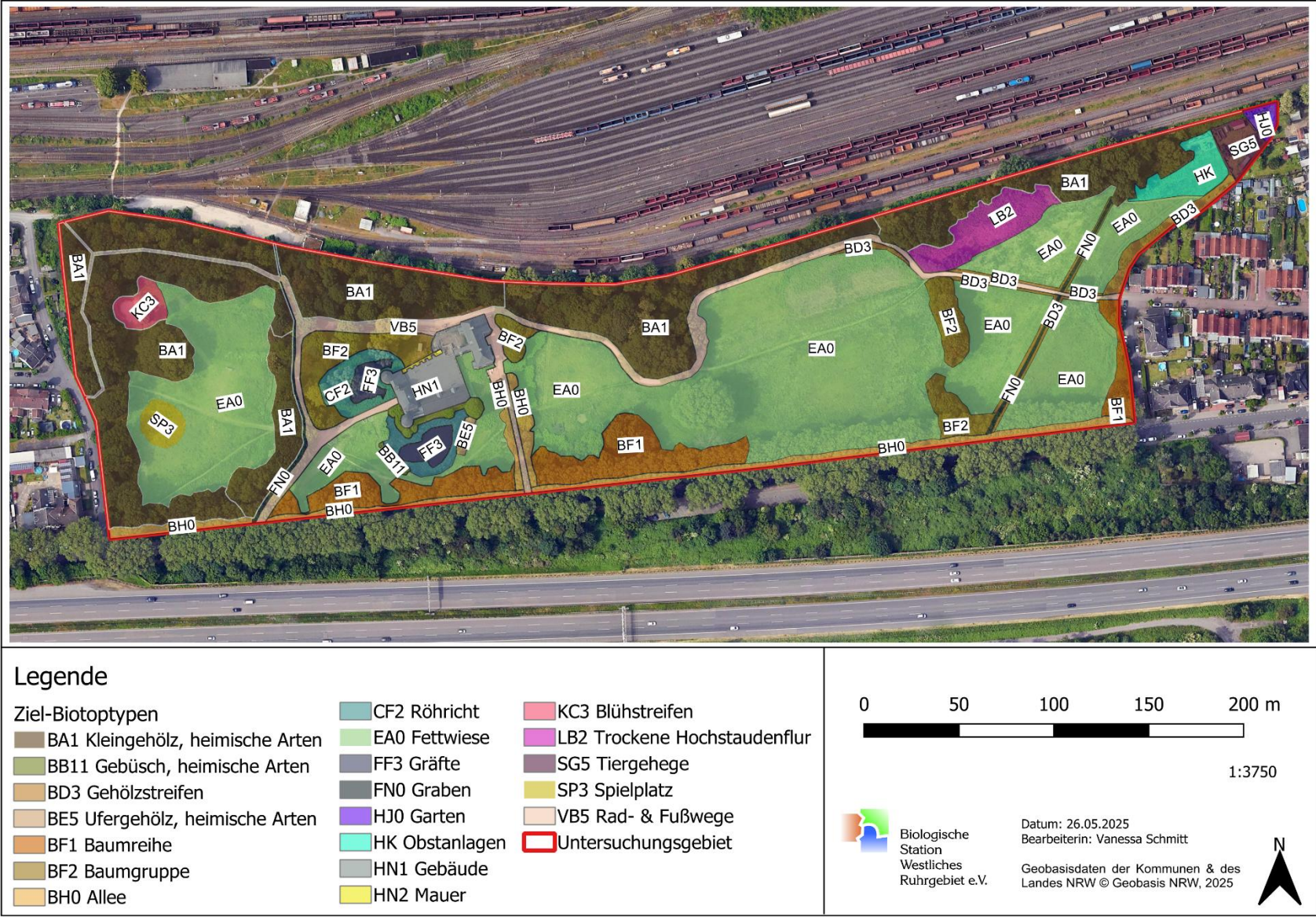
HJ0	Garten
HK	Obstanlagen
HN1	Gebäude
HN2	Mauer, Trockenmauer
KC3	Blühstreifen
LB2	Trockene Hochstaudenflur, flächenhaft
LB3	Neophytenflur
SG5	Tiergehege
SP3	Spielplatz
VB5	Rad-, Fussweg

10.3 Kartenverzeichnis

Karte 1: Biotoptypen inkl. Beschriftung (Zusätzliche Erläuterung s. Anhang Tab. 3)



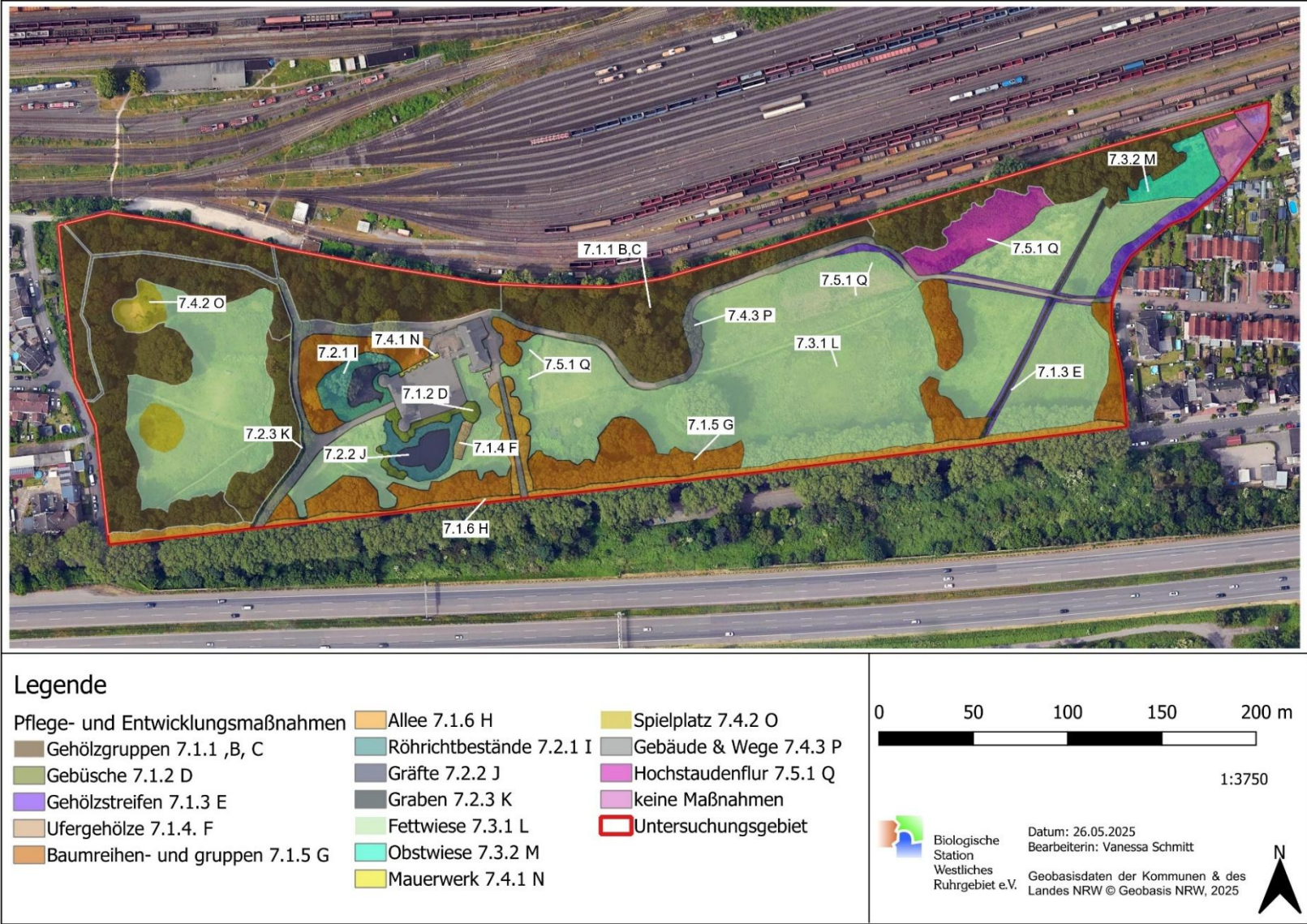
10.3.1 Karte 2: Ziel-Biotope inkl. Beschriftung (Zusätzliche Erläuterung s. Anhang Tab. 3)



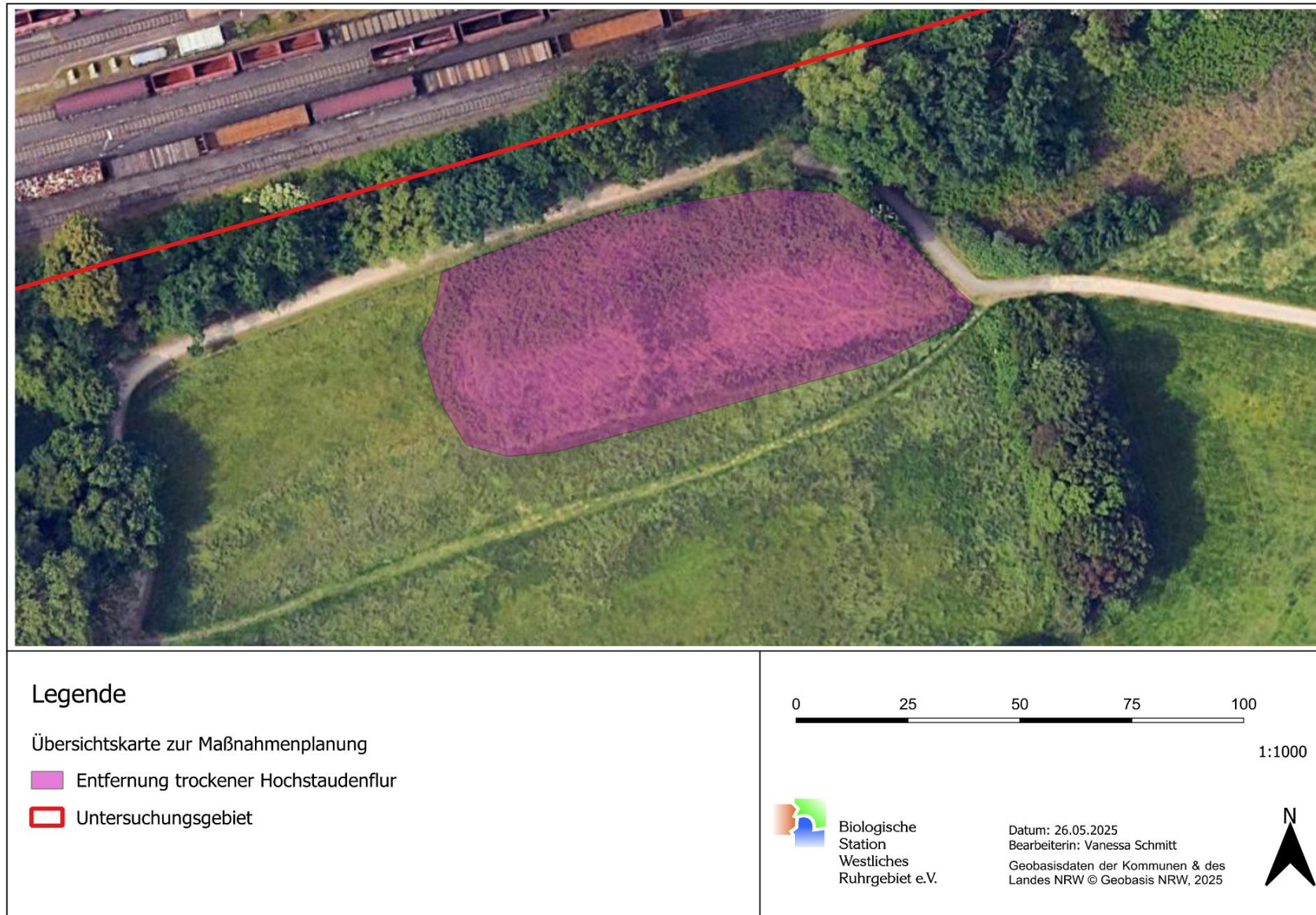
10.3.2 Karte 3: Abgrenzung des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops



10.3.3 Karte 4: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmenkarte



10.3.4 Karte 5: Übersichtskarte zur Maßnahmenplanung der trockenen Hochstaudenflur



10.3.5 Karte 6: Eigentumsverhältnisse inkl. Pflegeregime im Untersuchungsgebiet

